

- ÖSB-Landesverband Steiermark -

RICHTLINIEN für EHRUNGEN

1. Verleihung von Ehrenurkunden

(Dank- und Anerkennungsschreiben des Landesverbandes)

- a) mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Spieler eines Schachvereines
- b) mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär eines Schachvereines
- c) Mannschaftsmeister der einzelnen Klassen

2. Verleihung des bronzenen Ehrenzeichens

- a) mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Spieler eines Schachvereines
- b) mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär eines Schachvereines
- c) Förderer eines Schachvereines

3. Verleihung des silbernen Ehrenzeichens

- a) Förderer des Schachlandesverbandes
- b) mindestens 30-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Spieler eines Schachvereines
- c) mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär eines Schachvereines
- d) mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär im Vorstand des Schachlandesverbandes
- e) Spitzenspieler für besondere Leistungen auf Landesebene (z. B. Landesmeister)

4. Verleihung des goldenen Ehrenzeichens

- a) verdienstvoller Förderer des Schachlandesverbandes
- b) mindestens 40-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Spieler eines Schachvereines
- c) mindestens 30-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär eines Schachvereines
- d) mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär im Vorstand des Schachlandesverbandes
- e) Spitzenspieler für besondere Leistungen auf Bundes- und internationaler Ebene (Staatsmeister, FIDE-Meister, Internationaler Meister usw.)

5. Verleihung des großen goldenen Ehrenzeichens

- a) Besonders verdienstvoller Förderer des Schachlandesverbandes durch längere Zeit, sofern bereits Inhaber des goldenen Ehrenzeichens
- b) mindestens 45-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär eines Schachvereines, sofern bereits Inhaber des goldenen Ehrenzeichens
- c) mindestens 30-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Vorstandsmitglied des Schachlandesverbandes, sofern bereits Inhaber des goldenen Ehrenzeichens
- d) Spitzenspieler bei Verleihung des Großmeistertitels
- e) Für besonders hervorragende Leistungen im Interesse des Schachlandesverbandes

Antragsberechtigt sind Vereine des Schachlandesverbandes und Mitglieder des Schachlandesverbandsvorstandes.

Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des Schachlandesverbandes mit Zweidrittelmehrheit.

Diese Richtlinien gelten lt. einstimmigen Vorstandsbeschlusses des Schachlandesverbandes Steiermark ab 1. Jänner 1988.